



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung –Finanzministerium

Solaranlagen auf den Gebäuden des Landes

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, weshalb effektive Klimaschutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Im Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) des Landes ist in § 4 Abs. 1 festgelegt, dass der Landesregierung dabei eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Zudem hat die Koalition im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Landesverwaltung beim Klimaschutz Vorbild sein und die Nutzung von Photovoltaik bei den Landesliegenschaften sowohl bei Neu- und Sanierungsvorhaben als auch im Bestand zum Standard werden soll (Zeilen 8074 sowie 8083-5).

1. Wie viele landeseigene und wie viele angemietete Gebäude nutzt das Land Schleswig-Holstein derzeit und über welche Dachflächen verfügen diese Gebäude insgesamt? Bitte aufschlüsseln nach landeseigenen und nach angemieteten Gebäuden.

Antwort:

In der Vorbemerkung des Fragestellers wird Bezug auf den § 4 Abs. 1 EWKG genommen. Die folgenden Fragestellungen beziehen sich i.d.R. auf „landeseigene“ Liegenschaften, Gebäude oder Dächer. Daher werden für die Beantwortung die Definitionen des § 2 Nr. 8 i.V.m. Nr. 9 EWKG sowie den Auslegungshinweisen zum EWKG zugrunde gelegt. Demnach gehören z.B. das UKSH AöR, die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR oder die Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR nicht zur Landesverwaltung im Sinne des Gesetzes und werden hier mitsamt den ihnen zugeordneten Liegenschaften nicht berücksichtigt.

In der Bauverwaltung des Landes (GMSH) sind 981 landeseigene Gebäude inkl. Nebengebäuden (Garagen, Pavillons usw.) gelistet, deren Dachflächen grundsätzlich zur Aufnahme einer PV-Anlage geeignet wären. Die Anzahl der laufenden Mietverträge beläuft sich auf 545. Darüber hinaus gibt es weitere Anmietungen seitens der Nutzenden Verwaltungen, die zumeist in eigener Verantwortung durchgeführt werden (Hochschulautonomie).

Der Landesregierung und der Bauverwaltung liegen zur konkreten Größe der Dachflächen keine Erkenntnisse vor, allenfalls kann auf die Hochrechnung der Solarpotentialanalyse (siehe Antwort zu Frage 3) verwiesen werden.

2. Auf wie vielen dieser Gebäude befindet sich aktuell eine Solaranlage und auf wie vielen dieser Gebäude wird derzeit die Installation einer Solaranlage konkret geplant oder vorbereitet? Wie viel Dachfläche wird hierfür bisher insgesamt genutzt bzw. konkret eingeplant und wie viel Strom wird durch diese Anlagen jährlich erzeugt?

Antwort:

Derzeit sind auf 40 Landesgebäuden PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 430 kWp installiert, der Jahresertrag 2020 wird mit 185 MWh/a angegeben. Im Zuständigkeitsbereich des LBV-SH befinden sich zudem auf 10 Meistereien Solarthermie-Anlagen mit jeweils zwei Solarkollektoren, was 6 qm Dachfläche entspricht. Auf zwei Meistereien ist jeweils eine Photovoltaikanlage verbaut und im Betrieb. Über die jährlich gewonnene Strommenge gibt es derzeit keine Auskunft. In den Hochschulen sind zwei weitere Anlagen auf Anmietungen seitens der Vermieter installiert, konkrete Ertragsangaben sind nicht aufgeführt.

Die Planung von PV-Anlagen wird routinemäßig in den Bauprozessen der GMSH berücksichtigt (s. Kopplungsprinzip), so dass derzeit weitere 8 Anlagen mit ca. 1.200 m² Anlagenfläche konkret in der Umsetzung sind und einen Jahresertrag von 210 MWh/a erwarten lassen. Darüber hinaus laufen für 40-45 Anlagen Planungen. Die zu erwartende Leistung kann noch nicht konkret angegeben werden. Außerdem wird

der Fachbereich Hochbau des LBV.SH bei einer Dachhautsanierung und einem neuen Gebäude eine Photovoltaikanlage für die Stromerzeugung installieren.

3. Verfügt das Land über ein Solarkataster, mit dem das Solarenergiepotenzial der landeseigenen Dachflächen systematisch erfasst wird? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Über ein Solarkataster verfügt das Land nicht. Das Land hat über das Modellprojekt „Gebäudesteckbriefe“ eine Detailbetrachtung zum energetischen Zustand von 102 Liegenschaftsgebäuden mit verschiedenen exemplarischen Gebäudetypen untersucht und daraus die erforderlichen Sanierungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten (u.a. Installation von PV) hochgerechnet. Danach ergibt sich für die Landesliegenschaften ein PV-Potential von 18 MWp.

Das Land hat aus dem Projekt „Gebäudesteckbriefe“ seine Koppelungsstrategie abgeleitet, die statt einer bauteilbezogenen Betrachtung eine ganzheitliche Betrachtung des Gebäudes vorsieht. Bei Baubedarfen (größere Instandhaltung, Umbau, Erweiterung) wird stets geprüft, welche energetischen Maßnahmen (wie Photovoltaik oder Solarthermie) im Zuge der Baumaßnahme mit umgesetzt werden können. Bei Neubauten ist die Installation von PV Standard.

4. Wann genau sollen alle landeseigenen bzw. alle vom Land genutzten Gebäude über eine Solaranlage verfügen? Bitte den Zeitplan und die zu erwartenden Kosten darlegen.

Antwort:

Im Vordergrund der Klimaschutzstrategie steht die in § 4 Abs. 11 EWKG geforderte ganzheitliche Umsetzung der „Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften“, die im Wesentlichen eine Maßnahmenkopplung vorsieht, wobei die Integration gebäudenaher Energiegewinnung ein Baustein der Strategie ist. Um diesen Baustein der Solaranlagen (PV und Solarthermie) effizient umzusetzen, wird derzeit eine PV-Strategie mit einem Handlungsleitfaden für die Bauverwaltung unter der Federführung des FM erarbeitet.

Ziel des Landes ist es, die identifizierten Potentiale (siehe Antwort zu Frage 3) zeitgerecht umzusetzen. Die Landesregierung hat zusätzliche Mittel zur energetischen Sanierung bereitgestellt, die auch die Installation von PV-Anlagen ermöglichen.

5. Bei wie vielen landeseigenen Dachflächen ist die Installation von Solaranlagen aus baulichen oder aus rechtlichen Gründen (z.B. Denkmalschutzgründen) nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich und welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um solche Interessenskonflikte zu lösen?

Antwort:

In dem Projekt „Gebäudesteckbriefe“ (siehe Antwort zu Frage 3) wurden 102 Liegenschaften und deren Randbedingungen betrachtet. Bei 20 Liegenschaften ist eine Installation nicht möglich, bei 30 Liegenschaften nur eingeschränkt. Eine ähnliche Größenordnung haben gebäudespezifische Betrachtungen im Rahmen der PV-Potentialuntersuchungen der Bauverwaltung zur Identifizierung von geeigneten Gebäuden ergeben.

Die Landesregierung hat mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Einzelstrategie „Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften“ im Rahmen der Klimaschutzstrategie der Landesverwaltung den Anstoß zur Reduzierung dieser Hemmnisse gegeben.

6. Stellt das Land privaten Investoren Dachflächen für Solaranlagen zur Verfügung? Wenn ja, auf welchen Gebäuden ist dies bei welchen Investoren bisher der Fall? Bitte aufschlüsseln. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wurden keine Dachflächen an private Investoren zur Verfügung gestellt. Auch die Hochschulen des Landes stellen privaten Investoren keine Dachflächen oder landeseigene Freiflächen zur Verfügung, da auf Seiten der Hochschulen ein erhebliches Eigeninteresse an der Umsetzung eigener Lösungen besteht. Lediglich an der FH Kiel gibt es erste Investorengespräche über die EKSH.

In der Vergangenheit erfolgte außerdem an der Technischen Hochschule Lübeck die Vergabe der Dachfläche des Gebäude 14 an einen Contractor, der Vertrag ist vor Kurzem ausgelaufen und die Anlage zurückgebaut. Hier wird ersatzweise eine landeseigene Anlage neu installiert.

7. Gibt es auf landeseigenen Freiflächen bisher schon installierte Solaranlagen, die vom Land oder Investoren betrieben werden? Wenn ja, wie viele und wo sind diese installiert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Zuständigkeitsbereich des LKN.SH befinden sich auf drei ZGB-Liegenschaften Solar-Freiflächenanlagen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um nordfriesischen

Halligen. Die dort betriebenen kleinen Solaranlagen werden ausschließlich zur Eigenversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der Halligen sowie der dort vorhandenen Gebäude genutzt, da diese Halligen nicht an das Stromnetz angeschlossen sind.

Soweit der LBV.SH Freiflächen verwaltet, handelt es sich um Funktionsflächen von Straßen, Ausgleichsflächen oder (in geringem Maße) Tauschflächen für den Grunderwerb. Diese Funktionen schließen eine Nutzung für die Gewinnung von Solarenergie aus.

Auch auf Freiflächen der Hochschulen sind keine Photovoltaikanlagen installiert.